

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 30.08.2019

Beschlussvorlage		Nr. SG/298/2016-21	
Samtgemeinde Zeven			
Beratungsfolge			Termin
Schul- und Kulturausschuss Samtgemeinde			
Samtgemeindeausschuss			

TOP: Haus- und Badeordnung für das Hallenbad "AquaFit" in Zeven

Anlagen: Entwurf Haus- und Badeordnung

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die Haus- und Badeordnung ist ein wesentlicher Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Badbetreiber und dem Nutzer. Sie regelt Pflichten, aber auch deren Einschränkungen. Die Haus- und Badeordnung ist für den Betreiber Grundlage, eventuelle Haftungsansprüche von Nutzern oder Dritten abzuwehren.

Im März 2019 wurde von der Deutschen Gesellschaft für das Badwesen e.V. sowie dem Deutschen Sauna-Bund e.V. eine überarbeitete Richtlinie zur Erstellung einer Haus- und Badeordnung in öffentlichen Bädern herausgegeben (DGfDB R 94.17, Fassung März 2019). Auf dieser Grundlage wurde die z. Zt. geltende Haus- und Badeordnung für das Hallenbad AquaFit geprüft und überarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt die anliegende Haus- und Badeordnung für das Hallenbad „AquaFit“ in Zeven und setzt diese mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		AV		Samtgemeinde- bürgermeister	